

Staatssekretär

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Stefan Weber, MdL Landeshaus 24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein Düsternbrooker Weg 64 24105 Kiel gesehen und weitergeleitet Kiel, den 01.02.2021

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/5328

Kiel, den 27.01.2021

Fragen der SPD-Fraktion zur NSL 2021 zum Titel 0902 - 525 03

Sehr geehrter Herr Weber,

die Fragen der SPD-Fraktion zur Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2021 zum Titel 0902.00.525 03 zur gegenwärtigen und zukünftig geplanten Regelung der Vergütung für die Prüferinnen und Prüfer für die staatliche Pflichtfachprüfung zum 1. Juristischen Staatsexamen, beantworte ich Ihnen gerne wie folgt:

Die Höhe der Vergütungssätze der Prüferinnen und Prüfer der Pflichtfachprüfung zum 1. Juristischen Staatsexamen ist durch Erlass geregelt. Die Vergütungssätze sind in den vergangenen Jahren in unregelmäßigen Abständen (2009, 2017, 2021) jeweils mit Zustim-

mung des Finanzministeriums angepasst worden. Bei den jeweiligen moderaten Erhöhungen sind die bundesweit in den Landesjustizprüfungsämtern gezahlten Prüfervergütungen im Ländervergleich herangezogen worden. Zu diesem Zweck erfolgt regelmäßig eine Abfrage. Zudem wird auf die Kongruenz mit den im Justizprüfungsamt Hamburg gewährten Prüfervergütungen geachtet.

Zuletzt ist die Vergütung mit Erlass zur Prüfungsvergütung für die Teilnahme an der staatlichen Pflichtfachprüfung (Az.: V 130/2223 – 6SH) zum 1. Januar 2021 angehoben worden. Für die Bewertung von Aufsichtsarbeiten wird nunmehr je Aufsichtsarbeit 18,00 € statt vorher 15 € und für die Mitwirkung in der mündlichen Prüfung je Prüferin und Prüfer und Kandidatin und Kandidat 25,00 € gezahlt.

Weitergehende Erhöhungen sind in den kommenden zwei Jahren nicht beabsichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet

Wilfried Hoops